

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion: ein/e Sachbearbeiter/in im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ als Karenzurlaubsvertretung in der Unterabteilung Flüchtlingswesen-Grundversorgung und Integration;
 Abteilung 1 – Landesamtsdirektion: ein/e Dienst-PKW-Fahrer/in;
 Abteilung 1 – Landesamtsdirektion: ein/e Hauswart/in (befristetes Dienstverhältnis) im Bereich der Unterabteilung Beschaffungs- und Gebäudemanagement;
 Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz: eine Planstelle im „Gehobenen Technischen Dienst“ in der Unterabteilung Wasservirtschaft Klagenfurt;
 Fachberufsschule Spittal/Drau: ein Lehrer/in in Teilbeschäftigung für den Lehrberuf Florist/Floristin;
 Landwirtschaftliche Fachschule BZ Ehrental: ein Lehrer/in in Teilbeschäftigung am Bildungszentrum Ehrental, Fachrichtung Gartenbau

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen KABEG, Klinikum Klagenfurt, LKH Villach

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Magdalensberg, der Gemeinde Flattach

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Gurk, in der Marktgemeinde Weißenstein

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, in der Gemeinde Kleblach-Lind

Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder – Begutachtungsergebnisse

Durchschnittliche Kosten in der Tierzucht für das Jahr 2016

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg: Genehmigung des Teilbebauungsplanes für Grundstücke in der KG Ritzing – EKZ Tenorio;
 Genehmigung des Bebauungsplanes für die Wolfsberger Altstadt;
 Genehmigung des Teilbebauungsplanes für Grundstücke in der KG Priel

Bezirkshauptmannschaft Hermagor: Verbot des Feueranzündens

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Eigentumsübertragung von Grundstücken in Neudorf, Latschach am Faaker See

Gemeinde Neuhaus

Raumordnungsmäßige Bewilligung gem. § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung 1996

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat Villach, Wirtschaftshof: Auftausalz 2017/2018

Stadtgemeinde Spittal an der Drau: Architekturplanung für die Volksschule Ost

Wasserverband Lavant: Fischaufstiegshilfe Lavant Sohlstufe „Fischeringer Wehr“;
 Herstellung der Fischdurchgängigkeit bei drei Sohlstufen in der Lavant;

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH: Arbeiten für das Bvh. 9131 Grafenstein, Forianigasse, 2. Baustufe

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 1 - Landesamtsdirektion

Ein/e Sachbearbeiter/in im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ als Karenzurlaubsvertretung in der Unterabteilung Flüchtlingswesen-Grundversorgung und Integration

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifprüfung; betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundkenntnisse; gute Englischkenntnisse; sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (Word und Excel); mehrjährige Berufserfahrung im Umgang mit Kunden; Führerschein der Klasse B

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen überdies eine erhöhte Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, soziale Kompetenz, Kollegialität, Flexibilität, Zuverlässigkeit und schnelle Auffassungsgabe aufweisen.

Aufgaben und Tätigkeiten in der Sachbearbeitung: Zuteilung, Übernahme und Versorgung der von der Koordinationsstelle des Bundes zugewiesenen Asylwerber in Quartiere; Entscheidung über die Aufnahme bzw. Entlassung Fremder im Rahmen der Grundversorgung; An-, Um- und Abmeldung der Asylwerber bei der Krankenversicherung; Einbringung und Verwaltung aktueller Daten in das EDV System der Grundversorgung (Portal des B.M.I.); Allgemeiner Datenaustausch zwischen den Vertragspartner der Grundversorgung (Bund und Länder); Quartiersbelegung und -verlegung durch/von Asylwerbern; Maßnahmensetzung aufgrund Betreuungsberichte der Regionalbetreuer bzw. Beschwerden und Hinweise durch Asylwerber, Bevölkerung, Exekutive etc.; Berechnung, Überprüfung und Bemessung von Unterstützungsleistungen im Rahmen der Grundversorgungsge-setze sowie Entscheidung über deren Gewährung oder Einstellung; Ermittlungen und Überprüfung zu sonstigen Einkommen und Verwirkungstatbeständen der Leistungen aus der Grundversorgung (Überprüfung der Hilfsbedürftigkeit); Erstellung von Bescheiden, Mitteilungen und sonst. Schriftverkehr; Aktenanlage und Bearbeitung zu jedem Asylwerber; Parteienverkehr, Auskünfte und Beratung der Zielgruppe

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet als Karenzurlaubsvertretung

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 30. Juni 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Mai 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 1 - Landesamtsdirektion

Ein/e Dienst-PKW-Fahrer/in

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: entsprechende berufliche Eignung; Führerschein der Klasse B

Erwünscht: Führerschein der Klasse C und E

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 26. Juni 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.G.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Mai 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 1 - Landesamtsdirektion

Ein/e Hauswart/in (befristetes Dienstverhältnis) im Bereich der Unterabteilung Beschaffungs- und Gebäudemanagement

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Nachweis eines Lehrberufes in den Sparten Baugewerbe, Elektrobereich, Holzverarbeitung, Malergewerbe oder Metallverarbeitung; Führerschein der Klasse B

Erwünscht: abgeschlossene Lehre als Tischler; technische/handwerkliche Fähigkeiten

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p3

Dienstverhältnis: befristetes Dienstverhältnis

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 26. Juni

2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.G.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. Mai 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz

Eine Planstelle im „Gehobenen Technischen Dienst“ in der Unterabteilung Wasserwirtschaft Klagenfurt

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt für Bautechnik, Ausbildungszweig Tiefbau (bevorzugt) oder Hochbau; Berufserfahrung im Bauwesen; gute EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B

Erwünscht: Praxis im Fachgebiet Schutz- und Siedlungswasserwirtschaft (Förderungsabwicklung, Planungen, Projektleitung, Ausschreibung, Vergabe, Bauausführung, Bauleitung und Bauaufsicht)

Tätigkeitsbeschreibung: Projektleitung und -koordination bei schutzwasserwirtschaftlichen Projekten mit Förderungsabwicklungen, Planungen, Ausschreibung und Vergabe von Planungs- und Bauleistungen, Bauausführung mit Bauleitung bzw. Bauaufsicht. Wasserbautechnischer Amtssachverständigendienst

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungs-

bogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 26. Juni 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 8. Mai 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport schreibt nachstehende Vertragslehrer/innenstelle an den Kärntner Fachberufsschulen aus:

Fachberufsschule Spittal/Drau: 1 Lehrer/in Teilbeschäftigung für den Lehrberuf Florist/Floristin (Fachgruppe II und III) befristet für das Schuljahr 2017/2018.

Dienstantritt: September 2017

Voraussetzungen: Meisterprüfung für Floristen mit mindestens dreijähriger facheinschlägiger Berufspraxis und abgeschlossener Reifeprüfung oder Berufsreifeprüfung bzw. die Bereitschaft diese binnen 2 Jahren abzulegen.

Zusatzqualifikationen: Englischkenntnisse und EDV-Kenntnisse

Für nähere Informationen und Rückfragen zu dieser Stelle wenden Sie sich bitte an die Direktion der Fachberufsschule Spittal/Drau.

Bei der ausgeschriebenen Stelle wird hohe Flexibilität, Teamgeist, Wille zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung sowie Freude am Arbeiten mit berufstätigen Jugendlichen erwartet.

Die Teilnahme an der Neulehrerausbildung der Kärntner Fachberufsschulen und die Bereitschaft Erweiterungsprüfungen sowie zusätzliche Lehramtsprüfungen zu absolvieren, ist weitere Voraussetzung für die Aufnahme.

Außerdem ist es erforderlich, über die Unterrichtsverpflichtung hinaus an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken und aktiv an der Schulentwicklung teilzunehmen.

Entlohnung: Die Anstellung bzw. Entlohnung erfolgt mittels Sondervertrag gem. § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und gemäß Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 8. Mai 2001, Zl. GZ 610/14-III/D/14/2001 sowie dem Beschluss der Kärntner Landesregierung vom 8. Oktober 2002 oder nach dem Entlohnungsschema des Pädagogischen Dienstes.

Hinweis: Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerbungsformular/Bewerbungsfrist: Das „Bewerbungsformular für die Aufnahme in den Kärntner Berufsschuldienst“ ist im Internet auf der Homepage www.ktn.gv.at (Abteilung 6 / Formulare / Bewerbung für Berufsschullehrer) als Download erhältlich. Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem o.a. Formular erfolgen, und spätestens bis 22. Juni 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport einlangen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Mai 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerhild H u b m a n n

Amt der Kärntner Landesregierung

Das Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport schreibt für den Zeitraum 2. Oktober 2017 – 29. Juni 2018 nachstehende Vertragslehrer(in)stelle an der Landwirtschaftlichen Fachschule BZ Ehrental, Fachrichtung Gartenbau (Fach- und Berufsschulebene) zur Besetzung aus:

1. Eine(n) Vertragslehrer(in) in Teilbeschäftigung am Bildungszentrum Ehrental, Fachrichtung Gartenbau (Fach- und Berufsschulebene)

Dienstantritt: 2. Oktober 2017 bis einschließlich 29. Juni 2018

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossene Berufsausbildung mit Meisterprüfung für das Handwerk Floristik, Berufserfahrung in Be- und Verarbeitung von Blumen, Pflanzen und pflanzlichem Zubehör, Führerschein Klasse B, EDV-Kenntnisse

Entlohnung: Entlohnungsschema III/I2b1

Das „Bewerbungsformular für die Aufnahme als LandwirtschaftslehrerIn“ ist über die Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport, 9021 Klagenfurt, Viktringer Ring 29, Tel.: 050 536-16024 – Köhldorfer Isabella, anzufordern bzw. ist das Bewerbungsformular im Internet unter www.ktn.gv.at – Verwaltung – Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport – Formulare – „Bewerbung als LandwirtschaftslehrerIn“ zu finden.

Die Bewerbung mit ausschließlich diesem Formular ist bis spätestens Donnerstag, den 29. Juni 2017 bei der angegebenen Anschrift vollständig ausgefüllt einzureichen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 6. Juni 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerhild H u b m a n n

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für die KABEG, Abteilung IKT/MT, gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Systemadministrator(In) im Bereich IT und MT-Infrastruktur

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Leitende Biomedizinische Analytikerin/Leitender Biomedizinischer Analytiker

Für unseren Standort LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstellen im Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. Juni 2017

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Der Leiter der Hauptabteilung Recht und Personal:
Mag. Dr. Johann M a r h l

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 2. Juni 2017

22. Verordnung: Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung; Änderung

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Magdalensberg**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 29. Mai 2017, Zl. 03-Ro-69-1/9-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 19. Dezember 2016 über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Alleeacker West – St. Thomas III 2010“ mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter den Punkten

03/2010 eine Teilfläche von ca. 19.790 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 617/1, KG St. Thomas, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) und

04/2010 eine Teilfläche von ca. 5.438 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten

Grundstücken Nr. 617/1 und 618, je KG St. Thomas, in Grünland-Immissionsschutzwall (§ 5 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Alleeacker West – St. Thomas III 2010“ vom 19. Dezember 2016 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. Mai 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Flattach**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 25. Mai 2017, Zl. 03-Ro-29-1/3-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Flattach vom 25. April 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

1/2016 eine Teilfläche von ca. 65 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 138/3, KG Flattach, in Grünland-Nebengebäude (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. Mai 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

**Freigabe eines Aufschließungsgebietes
in der Marktgemeinde Gurk**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. Mai 2017, Zl. 03-Ro-45-3/3-2017, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 23. März 2017, mit welcher das Aufschließungsgebiet

auf den Grundstücken Nr. 451/1, 451/11 und 452/1, KG Gurk, im Ausmaß von 7.546 m² (§ 4 K-GplG 1995),

freigegeben wird, gemäß § 4a Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Mai 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

**Freigabe eines Aufschließungsgebietes
in der Marktgemeinde Weißenstein**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weißenstein hat mit Beschluss vom 21. April 2017 die Festlegung als Aufschließungsgebiet Nr. A2/97, Parzelle Nr. 110, KG Weißenstein, teilweise im Ausmaß von 2.202 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005,

mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 1. Juni 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg hat mit Beschluss vom 11. April 2017 die Verordnung vom 19. September 2011, mit welcher u.a. Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, insofern geändert, als dass die Festlegung eines Aufschließungsgebietes

für das Grundstück Nr. 1638/2, KG Feistritz, im Ausmaß von 73 m², aufgehoben wird.

Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. Mai 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Kleblach-Lind

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleblach-Lind hat mit Beschluss vom 7. April 2017 die Verordnung vom 18. April 2008, mit welcher u.a. Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, insofern geändert, als dass die Festlegung eines Aufschließungsgebietes

für das Grundstück Nr. 1280/2, KG Blaßnig, im Ausmaß von ca. 1.015 m², aufgehoben wird.

Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. Mai 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder Begutachtungsergebnisse

Die Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder hat in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Mai 2017 folgende Filme begutachtet und mit Prädikaten ausgezeichnet: Wertvoll: "The Dinner"; Sehenswert: "King Arthur: Legend of the Sword"; "Pirates of the Caribbean – Salazars Rache"; "Die Migrantigen"

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. Juni 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Erika N a p e t s c h n i g

Durchschnittliche Kosten in der Tierzucht für das Jahr 2016

Gemäß § 8 Abs. 4 der Kärntner Tierzuchtförderungsverordnung 2009 i.d.g.F. kann die Landesregierung die durchschnittlichen Kosten für Tiefgefrier-Rindersamen und für frischen Ebersamen differenziert nach Rassen, sowie den durchschnittlichen Leistungstarif für die künstliche Besamung eines Rindes nach Anhörung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten und der Interessensvertretung der Gemeinden jährlich in der Kärntner Landeszeitung veröffentlichen.

In Zusammenarbeit mit der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten und nach Anhörung der Interessensvertretung der Gemeinden wurden für das Jahr 2016 folgende durchschnittliche Kosten (inkl. MwSt) ermittelt:

Tiefgefrier-Rindersamen: 10,80 €; Durchschnittlicher Leistungstarif für die künstliche Besamung eines Rindes im Umkreis von 5 km vom Sitz des Tierarztes: 29 €; Frischer Schweinesamen: Pietrain (Fleischrasse): 6,10 €; Mutterlinien (Edelschwein, Landrasse): 12,10 €

Klagenfurt am Wörthersee, am 30. Mai 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Michael E i c h h ü b l

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg

Die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg hat mit Bescheid vom 1. Juni 2017, Zahl: WO3-BAU-1046/2017 (004/2017) den vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg, Rathausplatz 1, 9400 Wolfsberg, am 11. Mai 2017 beschlossenen Teilbebauungsplan für die Grundstücke Nr. 104/14, 108/1, 110/1, 180/1, 181/2 und 104/2, alle KG 77237 Ritzing, genehmigt.

Der Teilbebauungsplan wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 Abs. 2 und 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2016

Wolfsberg, am 2. Juni 2017

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Margot G u t s c h i

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg

Die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg hat mit Bescheid vom 3. Mai 2017, Zahl: WO3-BAU-1036/2017 (004/2017), den vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg, Rathausplatz 1, 9400 Wolfsberg, am 9. Feber 2017 beschlossenen Bebauungsplan für die Wolfsberger Altstadt (Altstadt-Bebauungsplan) genehmigt.

Der Bebauungsplan wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 Abs. 2 und 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2016

Wolfsberg, am 2. Juni 2017

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Margot G u t s c h i

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg

Die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg hat mit Bescheid vom 3. Mai 2017, Zahl: WO3-BAU-1041/2017 (004/2017), die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg, Rathausplatz 1, 9400 Wolfsberg, am 9. Feber 2017 beschlossene Änderung des Teilbebauungsplanes betreffend die Grundstücke Nr. 278/1, 278/18 und 270/21, je KG 77232 Priel, genehmigt.

Die Änderung des Teilbebauungsplanes wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 27 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 und 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2016

Wolfsberg, am 2. Juni 2017

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Margot G u t s c h i

Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Hermagor vom 2. Juni 2017, Zahl HE13-ALLF-468/2017(007/2017), über Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr:

§ 1

Gemäß § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 56/2016, wird im gesamten Verwaltungsbezirk der Bezirkshauptmannschaft Hermagor im Wald und in dessen Gefährdungsbereich (d.h., in allen walddahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) jegliches Feueranzünden sowie das Rauchen verboten.

§ 2

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 des Forstgesetzes 1975, die mit einer Geldstrafe bis € 7.270,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen geahndet wird.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hermagor, am 2. Juni 2017

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. J o s t

**Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Villach-Land**

Gemäß § 10 Abs. 3 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002, LGBl. Nr. 9/2004 idF. LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung

des durch Teilung neu entstandenen Grundstückes 801 LN aus der Liegenschaft EZ 1 KG Neudorf im Ausmaß von 6.006 m²,

der Grundstücke 606/1 und 677/8 LN, Wald, Gärten, Baufläche aus der Liegenschaft EZ 25 KG Latschach am Faaker See samt Anlagen und Gebäuden im Ausmaß von 1,6368 ha bekanntgegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Villach-Land, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Villach, am 21. März 2017

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Villach-Land:
Der Vorsitzende:
Dr. R i e p a n

Gemeinde Neuhaus**Raumordnungsmäßige Bewilligung
gem. § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung 1996**

Mit Bescheid des Gemeinderates der Gemeinde Neuhaus vom 30. Mai 2017, Zahl: WI-06/2015, wurde auf Antrag von Regina und Roland Wiedl, Berg ob Leifling 43, 9155 Neuhaus, nach Beschlussfassung im Gemeinderat am 15. Dezember 2015 und Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom 28. März 2017, Zahl: 03-Ro-82-1/1-2017, die raumordnungsmäßige Bewilligung für das Bauvorhaben „Errichtung einer überdachten Terrasse, eines Lagerraumes, einer Treppe mit Überdachung, einer Solaranlage sowie Änderungen am Bestand“ in Berg ob Leifling 43, auf dem Grundstück Nr. 868/2 der KG 76002 Berg ob Leifling gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996 erteilt.

Neuhaus, am 30. Mai 2017

Der Bürgermeister:
Gerhard V i s o t s c h n i g

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN**Magistrat Villach
Wirtschaftshof
St. Johannerstraße 20, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung

Dokument-ID: 50482-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber
Stadt Villach

Name der Dienststelle: Wirtschaftshof

Postanschrift: St. Johannerstraße 20

Villach

9500

Österreich

Kontaktstelle(n): Wirtschaftshof

Telefon: +43 42422056400

E-Mail: wirtschaftshof@villach.at

Fax: +43 42422056499

Hauptadresse: www.villach.at

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt.

Weitere Auskünfte sind erhältlich unter URL:

<https://ktn.vergabeportal.at/Detail/50482>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja

Preis: 25 EUR

Ust. ist im Preis enthalten: ja

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Auftausalz 2017/2018

Referenznummer der Bekanntmachung:

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Lieferung von Auftausalz lose in Teilmengen

Abschnitt IV: Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 11. Juli 2017

Ortszeit: 8.00

Villach, am 31. Mai 2017

**Stadtgemeinde Spittal an der Drau
Burgplatz 5, 9800 Spittal an der Drau**

Auftragsbekanntmachung

Dokument-ID: 50081-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

Offizielle Bezeichnung: Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Geschäftsbereich 2, Bauen-Wohnen-Betriebe

Name der Dienststelle:

Postanschrift: Burgplatz 5

Ort: Spittal an der Drau

NUTS-Code: AT

Postleitzahl: 9800

Österreich

Kontaktstelle(n): Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH, Herr RA Dr. Ralf D. Pock, A-1010 Wien, Heinrichsgasse 4 / Top 1

Telefon: +43 153231510

E-Mail: office@estermann-pock.at

Fax: +43 1532315115

Internet-Adresse(n)Hauptadresse:

<http://www.estermann-pock.at/>

URL: <http://www.estermann-pock.at/kontakt>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Architekturplanung für die Volksschule Ost

Referenznummer der Bekanntmachung:

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Architekturplanung für die Volksschule Ost

Abschnitt IV: Verfahren

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 3. Juli 2017

Ortszeit: 12.00

Spittal an der Drau, am 2. Juni 2017

**Wasserverband Lavant
Blaiken 64, 9433 St. Andrä**

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Dokument-ID: 50606-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1 Name und Adressen; Offizielle Bezeichnung: Wasserverband Lavant

Name der Dienststelle: Wasserverband Lavant

Postanschrift: Blaiken 64

Ort: St. Andrä

Postleitzahl: 9433

Österreich

Telefon: +43 664 1244995

E-Mail: office@ib-juri.at

Fax:

Internet-Adresse(n)Hauptadresse:

<http://www.umweltbuero.at>

Adresse des Beschafferprofils: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/50606>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1 Umfang der Beschaffung; Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungsort): Fischaufstiegshilfe Lavant Sohlstufe "Fischeringer Wehr" (fl-km 21,60), St. Andrä im Lavanttal

Referenznummer/Geschäftszahl:

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: Inhalt des gegenständlichen Vergabeverfahrens sind Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer Fischaufstiegshilfe im Bereich der Sohlstufe mit aufgesetzter Wehrklappe am orographisch rechten Ufer der Lavant

II.2.12 Leistungsfrist; Leistungsfrist

17. April 2018

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2 Verwaltungsangaben

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge

Tag: 30. Juni 2017

Ortszeit: 10.00

St. Andrä, am 2. Juni 2017

**Wasserverband Lavant
Blaiken 64, 9433 St. Andrä**

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Dokument-ID: 50615-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1 Name und Adressen; Offizielle Bezeichnung: Wasserverband Lavant

Name der Dienststelle:

Postanschrift: Blaiken 64

Ort: St. Andrä

Postleitzahl: 9433

Österreich

Telefon: +43 664 1244995

E-Mail: office@ib-juri.at

Fax:

Internet-Adresse(n)Hauptadresse: www.umweltbuero.at

Adresse des Beschafferprofils: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/50615>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1 Umfang der Beschaffung; Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungsort): Herstellung der Fischdurchgängigkeit bei drei Sohlstufen in der Lavant

Referenznummer/Geschäftszahl:

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: Inhalt des gegenständlichen Vergabeverfahrens sind Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung der Fischdurchgängigkeit bei drei Sohlstufen in der Lavant. Folgende drei Sohlstufen sind umzubauen: Lavant-Sohlstufe bei Fkm 21,00 (Höhe Sportplatz, St. Andrä); Lavant-Sohlstufe bei Fkm 22,54 (Fischeringer Brücke, Magersdorf); Lavant-Sohlstufe bei Fkm 27,25 (Höhe EUCCO Center, Wolfsberg)

II.2.12 Leistungsfrist; Leistungsfrist

17. April 2018

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2 Verwaltungsangaben

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder
Preisankündigungen oder Teilnahmeanträge

Tag: 30. Juni 2017

Ortszeit: 10.00

St. Andrä, am 2. Juni 2017

Kärntner Heimstätte**Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und
Siedlungsvereinigung GesmbH**

Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren
lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien
des Landes Kärnten.

Die Kärntner Heimstätte - Gemeinnützige Bau-, Woh-
nungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H beabsichtigt fol-
gende Gebäude zu errichten.

9131 Grafenstein, Florianigasse, 2. Baustufe, 1 Wohnhaus
mit 24 Wohneinheiten + Carport

EZ 265, Parz.Nr. 1194/1, KG 72184 Thon

Erfüllungsort: 9131 Grafenstein

Erfüllungszeitraum: Herbst 2017 - Frühjahr 2019

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesge-
setzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000
- im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Heizungs/Sanitärinstallationen; Elek-
troinstallationen inkl. Antennenanlage; Foliendach/Dachde-
cker/Spengler; Bauschlosser; Konstruktiver Stahlbau/Carport-
anlage; Kunststofffenster; Zimmermann; Maler; Bodenleger;
Fliesenleger; Bautischler; Aufzugsanlage; Sonnenschutz/Raff-
store

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können
die Angebotsunterlagen ab Freitag, den 9. Juni 2017, 9:00
Uhr, unter [https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/
uebersicht.html](https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html) abrufen.

Die Angebote sind bis 29. Juni 2017, 9.00 Uhr, auf dem Be-
schaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com>
elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um
10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A
2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den
gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43
46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 1. Juni 2017

Die Geschäftsführung:

Prok. W. R u s c h i t z k a

Direktor Josef W i n k l e r

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536- 102 10, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
 Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.